Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 23

Artikel: Regulativ über die unentgeltliche Verabreichung der Schulmaterialien in den Primarschulen der Gemeinde Straubenzell, St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540392

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Regulativ über die unentgeltliche Verabreichung der Schulmaterialien in den Primarschulen der Gemeinde Straubenzell, St. Gallen.

Die Frage der sog. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist da und dort definitiv gelöst und taucht da und dort immer wieder auf. Dessetwegen veröffentlichen wir nachfolgendes Regulativ, das manch einem Leser gute Dienste tun dürfte. Zur Frage selbst will damit keine Stellung genommen sein.

Es lautet also:

§ 1. Die vom Schulrat gewählte Schulkommission besorgt unter Zuzug des Schulkassiers die Auswahl der Schulmaterialien und kontrolliert den Verbrauch derselben. Zu ihren diesbezüglichen Beratungen zieht sie 2—3 Vertreter der Lehrerschaft bei.

§ 2. Den Ankauf der Schulmaterialien besorgt der Schulkassier nach den Weisungen des Schulrates.

§ 3. Der Schulrat wählt einen Materialverwalter, welcher die Materialien vom Schulkassier bezieht und den Lehrern laut Bestellschein zustellt.

Der Materialverwalter führt eine genaue Kontrolle über die vom Schulkassier erhaltenen und an die Lehrer abgegebenen Schulmaterialien nach Formular und bezieht für die diesbezüglichen Bemühungen eine angemessene, vom Schulrat zu bestimmende Entschädigung.

§ 4. Jeder Lehrer führt ein genaues Verzeichnis, nach Formular, sowohl über sämtliche vom Materialverwalter erhaltenen und an jeden Schüler abgegebenen Materialien, als auch über den allfälligen Barverkauf von solchen.

§ 5. Auf Ende des Schuljahres, spätestens bis zum 30. April, oder so oft es der Schulrat für notwendig erachtet, hat sowohl jeder Lehrer als auch der Materialverwalter zu Handen der Schulbehörde den Materialienverbrauch festzustellen, den Lagerbestand aufzunehmen und die Kasse abzuschließen.

§ 6. Die Maximalquantitäten an Schulmaterialien per Jahr und per Schüler sind folgende:

	Wert	Klasse							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Rp.	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Tafel	34	2	1	1	—	—	—	—	—
Schwamm	3	2	1	1	—	—	—	—	—
Griffel	1	40	40	30	10	—	—	—	—
Federhalter	5	—	—	1	1	—	1	—	—
Examen-Blätter	1	—	—	—	3	4	4	4	4
Bleistifte	5	—	—	—	2	4	4	4	4
Mappe	35	—	—	—	1	—	—	—	—
Gummi	5	—	—	—	2	2	2	2	2
Zeichnungs Blätter	1	—	—	—	30	50	60	60	60
Maß Lineal	10	—	—	—	1	—	1	—	—
Tagebuch (100 Blätter)	70	—	—	—	—	2	2	2	2
Hefte doppellinig	6	—	—	5	15	4	—	—	—
Reinheft	45	—	—	—	—	1	1	1	1
Buchhaltungs-Heft	20	—	—	—	—	—	—	—	1
Federn	1	—	—	30	40	40	35	30	30
Maximal-Betrag pro Schüler und Jahr (abgerundet)		1.15	0.80	1.35	2.45	3.35	3.30	3.10	3.30

Es darf nur vollständig ausgenutztes Material durch neues ersetzt werden. Leichtfertiger Mehrverbrauch fällt zu Lasten des Schülers.

§ 7. Die Lehrerschaft der Gemeinde macht der Schulkommission Vorschläge über die Anschaffung der Schulmaterialien. Alle Schüler der gleichen Klasse erhalten das gleiche Material.

Eine pädagogische Frage von allgemeiner Bedeutung.

Die stadtzürcherische Zentralschulpflege beschloß in einer Sitzung um Mitte November herum, die Kreisschulpflegen und den Lehrerkonvent einzuladen, ihr Gutachten darüber abzugeben, „ob nicht von der IV. Primarschulklasse an bei Bildung der Klassen die Fähigkeiten der Schüler mit in Berücksichtigung gezogen werden und eine Anzahl Klassen mit reduziertem Lehrprogramm gebildet werden sollen, so daß eine größere Anzahl von Schülern die VIII. Klasse zu erreichen im stande sein würde." Diese Frage hat nun freilich nicht bloß stadtzürcherischen Wert, macht man doch in allen Kantonen die bemühende Erfahrung, daß in der letzten Primarklasse unverhältnismäßig weniger Schüler sich vorfinden als in der ersten. Diese Erscheinung hat nun zweifellos einen Grund vielfach in unseren Verkehrsverhältnissen, in der steten Wanderung speziell der unteren Volksklassen, in der Fluktuation der Bevölkerung — einer speziellen Erscheinung der Neuzeit. Des Weiteren ist sie eine Art pädagogische Erbsünde; es war ungefähr so und wird immer so bleiben. Nicht jeder Erdenbürger hat gleich viel Talente vom Schöpfer zur Ausnutzung erhalten, kann also auch nicht gleich viel verkaufen, um mich so vulgär auszudrücken. So wollte es der Schöpfer. Und was er gewollt, bringt auch die modernste pädagogisch-methodische Drillerei nicht anders zu stande. Gottes Pläne sind unerforschlich und unveränderlich; aber alle haben ihren sehr beachtenswerten Grund. Und da fehlt die moderne Pädagogik, da fehlen die modernen Schulfreunde alle, sie übersehen bei ihren vielfach wohlwollenden Bestrebungen, daß nicht nur die Geistesgaben von Gott in der von ihm gewollten und in der von ihm sehr verschiedenartig verteilten Weise gegeben sind, sondern auch das, daß deren Entwickelung von seinem Willen, von seinem Segen abhängig ist. Das ändert auch keine Methode, ändert kein persönliches Lehrgeschick, ändert keine Gesetzgebung; all das kann wohltuend, fördernd, vervollkommnend einwirken, aber nur bis zu einem bestimmten Grade, mehr nicht. Das muß auch die moderne Schule merken, will sie nicht von Enttäuschung zu Enttäuschung und von Fiasko zu Fiasko schreiten. Das aufklärend in grundsätzlicher Richtung. —